



Sitzungsvorlage Öffentlich Nr.64/2021

Aktenzeichen 811.36
Datum 2021-07-20

Gemeinderatssitzung - Gemeinde Zweiflingen

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
	2021-07-29	1

Betreff

Gaskonzessionsvertrag

Beschlussvorschlag

Dem vorgelegten Konzessionsvertrag wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt die notwendigen Schritte in die Wege zu leiten.

Problembeschreibung - Begründung - Erläuterung

Die öffentliche Ausschreibung wurde ja bereits im Januar dieses Jahres durchgeführt. Einziger Bewerber ist nach Ablauf der vorgegebenen Bewerbungsfrist die Netze BW GmbH Stuttgart.

Wir sollten nun den Konzessionsvertrag unterzeichnen, damit die notwendigen Arbeiten zeitnahe umgesetzt werden können.

Der von der Netze BW vorgelegte Mustervertrag wurde durch die WIBERA Wirtschaftsberatung AG und dem IM BW, sowie durch den Gemeindetag geprüft. Der Vertrag ist somit rechtssicher. Durch die Zusatzvereinbarung sind die aktuellen Rechtsfragen berücksichtigt.

Ein aktueller Mustervertrag wird derzeit verhandelt.

Die Verwaltung empfiehlt den Abschluss des Mustervertrags mit der Zusatzvereinbarung.

Herr Landenberger wird in der Sitzung anwesend sein, um evtl. noch bestehende Fragen zu beantworten.



Sitzungsvorlage Öffentlich Nr.65/2021

Aktenzeichen 701.22
Datum 2021-07-20

Gemeinderatssitzung - Gemeinde Zweiflingen

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
	2021-07-29	2

Betreff

Kanalsanierungsarbeiten 2021 - Vergabe

Beschlussvorschlag

Die Kanalsanierungsarbeiten in geschlossener Bauweise 2021 werden an die Fa. LineTec aus Walddorfhäslach zum Angebotspreis von brutto 25.180,07 Euro vergeben.

Problembeschreibung - Begründung - Erläuterung

Im Haushaltsplan 2021 sind Kanalinstandsetzungsarbeiten für Schäden der Schadensklasse 0 mit 26.500 Euro veranschlagt.

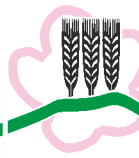
Die erforderlichen Arbeiten in geschlossener Bauweise wurden durch das Kreistiefbauamt beschränkt ausgeschrieben. Zur Angebotsabgabe wurden 5 Firmen aufgefordert, die alle auch ein Angebot abgaben.

Günstigster Bieter ist mit einer Angebotssumme von brutto 25.180,07 € die Firma LineTec aus Walddorfhäslach.

Die weiteren Angebote schlossen ab mit brutto 25.357,00 Euro, 28.542,75 Euro, 29.925,76 Euro und 33.476,45 Euro.

Die Überprüfung der Einheitspreise hat ergeben, dass die Angebotspreise auskömmlich und ortsüblich sind. Abweichungen zu den Einheitspreisen der anderen Bieter sind mit Schwankungen behaftet. Es kann davon ausgegangen werden, dass alle Preise vollständig und zutreffend wiedergegeben sind. Eine Spekulation anhand der Einheitspreise ist nicht ersichtlich.

Es wird deshalb empfohlen, die Arbeiten für die Kanalsanierung in geschlossener Bauweise 2021 an die Fa. LineTec in Walddorfhäslach zu vergeben.



Sitzungsvorlage Öffentlich Nr.66/2021

Aktenzeichen 811.42
Datum 2021-07-20

Gemeinderatssitzung - Gemeinde Zweiflingen

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
	2021-07-29	3

Betreff

Photovoltaik Rathaus - Vergabe

Beschlussvorschlag

Der Vergabe der Arbeiten für die Installation einer Photovoltaikanlage mit Speicher und Cloudlösung an die Fa. Wolf Haustechnik Braunsbach in Kooperation mit der Netze BW wird zugestimmt.

Problembeschreibung - Begründung - Erläuterung

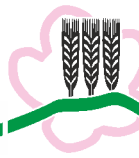
In der Januar Sitzung dieses Jahres wurde uns bereits die Anlagenlösung mit Speicher und Cloud von der Fa. Wolf Haustechnik Braunsbach und Netze BW vorgestellt. Gerade die Lösung mit Speicher der Firma Senic und Cloud über die Netze BW ist eine sehr interessante Sache, da wir dann auch weitere öffentliche Gebäude damit einbinden können.

Mit der Umsetzung der angebotenen Anlage hätten wir nicht nur eine Photovoltaikanlage, sondern auch eine Energielösung.

Das Angebot musste unwesentlich angepasst werden. Zur Erinnerung haben wir die Präsentation vom Januar nochmals beigefügt.

Die Anlage wurde im Haushaltsplan 2021 dargestellt und ist somit finanziert. Eine Amortisation wäre unter Berücksichtigung aller Kosten in 8 bis 9 Jahren realistisch.

Die Verwaltung bittet deshalb um Zustimmung der Vergabe an die Fa. Wolf Braunsbach.



Sitzungsvorlage Öffentlich
Nr.67/2021

Aktenzeichen 913.69
Datum 2021-07-20

Gemeinderatssitzung - Gemeinde Zweiflingen

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
	2021-07-29	4

Betreff

Zwischenbericht über die Finanzentwicklung des Haushaltsjahres 2021

Mitteilung

Problembeschreibung - Begründung - Erläuterung

Der Mai-Steuerschätzung 2021 wurden die gesamtwirtschaftlichen Eckwerte der Frühjahrsprojektion der Bundesregierung zu Grunde gelegt. Die Bundesregierung erwartet nach dem Einbruch im vergangenen Jahr für dieses Jahr einen Anstieg des realen Bruttoinlandsprodukts um 3,5 % und im kommenden Jahr 2022 einen Anstieg um weitere 3,6 %. In der, der November-Steuerschätzung 2020 zu Grunde liegenden Herbstprojektion war für 2021 noch eine Steigerung um 4,4 % und für 2022 um 2,5 % erwartet worden. Man geht somit nun von einem verzögerten BIP-Wachstum aus. Für das nominale Bruttoinlandsprodukt – daran orientiert sich die Steuerschätzung – werden nunmehr Veränderungsraten von plus 5,3 % für das Jahr 2021, plus 5,2 % für das Jahr 2022 sowie von jährlich 2,6 % für die Jahre 2023 bis 2025 projiziert. Nach den Ergebnissen des Arbeitskreises Steuerschätzungen werden sich die Steuereinnahmen insgesamt (Bund, Länder, Gemeinden und EU) auf Grund der weiterhin negativen Auswirkungen der Corona-Pandemie in diesem Jahr zwar im Vergleich zum Vorjahr erholen, aber mit insgesamt 773,5 Mrd. Euro immer noch deutlich unter dem Vorkrisenniveau 2019 (799,3 Mrd. Euro) bzw. der Vorkrisenschätzung für 2021 (845,2 Mrd. Euro) liegen. Im Vergleich zur November-Steuerschätzung 2020 fällt die Prognose für das laufende Jahr insgesamt leicht schlechter aus. Die Abweichung beläuft sich auf insgesamt minus 2,7 Mrd. Euro, wobei minus 1,8 Mrd. Euro auf Steuerrechtsänderungen und plus 11,1 Mrd. Euro auf Schätzabweichungen aufgrund erwarteter besserer wirtschaftlicher Entwicklung zurückzuführen sind. Für den gesamten Schätzzeitraum 2021 bis 2025 fallen die Zahlen im Vergleich zur November-Steuerschätzung 2020 insgesamt um 10 Mrd. Euro besser aus, was angesichts von Steuererleichterungen für Bürgerschaft und Wirtschaft in Höhe von 83 Mrd. Euro und den noch andauernden Lockdown-Maßnahmen beachtlich ist. Auf der anderen Seite sind das im Vergleich zum erwarteten Steueraufkommen bundesweit nach der November-Steuerschätzung 2020 gerade einmal 0,24 % mehr. Die Schätzabweichungen gegenüber der November-Steuerschätzung 2020 verteilen sich wie folgt: Im Jahr 2021 minus 2,7 Mrd. Euro, im Jahr 2022 minus 3,9 Mrd. Euro, im Jahr 2023 plus 1,1 Mrd. Euro, im Jahr 2024 plus 6,4 Mrd. Euro und im Jahr 2025 plus 9,1 Mrd. Euro. Die Städte und Gemeinde werden im Jahr 2021 Corona-bedingt nur mit einem Steueraufkommen in Höhe von 112,5 Mrd. Euro rechnen können. Das Ergebnis fällt damit voraussichtlich leicht schlechter als im November 2020 geschätzt aus. Für das Jahr 2022 ist die Prognose mit 116,0 Mrd. Euro verglichen mit der November-Steuerschätzung 2020 noch schlechter (minus 0,4 Mrd. Euro). Für die Jahre danach fällt die Prognose mit 122,9 Mrd. Euro in 2023 (plus 2,2 Mrd. Euro), 129,8

Mrd. Euro in 2024 (plus 3,5 Mrd. Euro) und 135,3 Mrd. Euro in 2025 (plus 4,2 Mrd. Euro) im Vergleich zur November-Steuerschätzung jedoch deutlich besser aus. Im Vergleich zur letzten Steuerschätzung vor Ausbruch der Corona-Pandemie im Oktober 2019 summieren sich die erwarteten gemeindlichen Steuermindereinnahmen bis zum Jahr 2024 allerdings auf 42,2 Mrd. Euro, davon in den Jahren 2021 bis 2024 in Summe 32 Mrd. Euro. Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer soll in diesem Jahr voraussichtlich leicht auf 41,8 Mrd. Euro ansteigen. Dieser Trend soll auch in den kommenden Jahren nach der aktuellen Prognose weiter anhalten, so dass im Jahr 2022 mit dann 43,7 Mrd. Euro das 2019er-Niveau wieder übertroffen werden soll. Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer soll leicht zurückgehen, was aber vor allem auf befristete Maßnahmen zurückzuführen ist, als die Umsatzsteuer zum Transferweg für die Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung auserkoren wurde. Auch in diesem Jahr werden aber bspw. Gemeindliche Verluste bei der Einkommensteuer auf Grund des erneuten Kinderbonus über die Umsatzsteuer kompensiert. Für das laufende Jahr werden für den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer 8,6 Mrd. Euro erwartet.

Der Gemeindegtag hat die Ergebnisse der Mai-Steuerschätzung überschlägig für die Städte und Gemeinden im Land regionalisiert. Für den Schätzzeitraum 2021 bis 2025 werden im Vergleich zur November-Steuerschätzung 2020 bei den Steuereinnahmen der Kommunen 657 Mio. Euro mehr erwartet, wobei die Steuereinnahmen in den Jahren 2021 und 2022 zunächst um 171 Mio. Euro bzw. 178 Mio. Euro zurückgehen sollen und erst ab 2023 ein Plus gegenüber der November-Steuerschätzung zu erwarten ist. Unter Einbeziehung des Kommunalen Finanzausgleichs beläuft sich der Rückgang im Jahr 2021 auf minus 47 Mio. Euro und im Jahr 2022 auf minus 41 Mio. Euro. Nimmt man den Vergleichszeitraum 2021 bis 2024 und stellt den Schätzeinnahmen der Mai-Steuerschätzung 2021 die Vor-Corona-Perspektive der Steuerschätzung vom Oktober 2019 gegenüber, bleiben die Steuereinnahmen der Kommunen in diesen vier Jahren um 6,974 Mrd. Euro hinter der Schätzung vom Oktober 2019 zurück, unter Einschluss der Finanzausgleichsleistungen um 8,9 Mrd. Euro!

Für die Gemeinde Zweiflingen bedeutet dies folgende Einnahmeveränderungen:

- Gemeindeanteil an der Einkommensteuer: minus 26.900 Euro
- Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer: minus 400 Euro
- Schlüsselzuweisungen vom Land: plus 3.600 Euro
- Familienleistungsausgleich: minus 800 Euro

Alle anderen Orientierungsdaten bleiben zunächst unverändert.

Die Entwicklung der Gewerbesteuer in Zweiflingen ist in der Anlage graphisch dargestellt.

Das Gewerbesteuersoll beträgt derzeit 615.241 Euro und liegt damit gut 315.000 Euro über dem Ansatz. Allerdings liegt bereits ein Schreiben des Finanzamts vor, dass mit größeren Rückzahlungen zu rechnen ist. Die Bescheide stehen noch aus. In obiger Tabelle ist die Entwicklung der Gewerbesteuer von Oktober 2017 bis Juni 2021 dargestellt. Ansonsten ergeben sich nach derzeitigem Stand bei den Erträgen keine nennenswerten Abweichungen zu den Planansätzen.

Auch bei den investiven Einnahmen und Ausgaben sind derzeit keine Veränderungen bekannt. Das veranschlagte Darlehen über 115.000 € wurde noch nicht aufgenommen.



Sitzungsvorlage Öffentlich Nr.68/2021

Aktenzeichen 797.33
Datum 2021-07-20

Gemeinderatssitzung - Gemeinde Zweiflingen

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
	2021-07-29	5

Betreff

Mobilfunkausbau - Zusammenarbeit mit Netze BW

Mitteilung

Der Ausbau des bestehenden Mobilfunknetzes ist im vollen Gange, es geht nun um die Umrüstung auf 5G bzw. auch neue Standorte zu erschließen. Ziel ist, eine flächendeckende Mobilfunkversorgung.

Frau Bogenschütz vom Amt für Wirtschaftsförderung Hohenlohekreis hat uns in der letzten BM Dienstbesprechung die Zusammenarbeit mit der Netze BW vorgestellt, dass auch vom Kreis angestrebt wird. Hintergrund soll sein, dass die Netze BW ihre Immobilien und Grundstück für diesen Ausbau zur Verfügung zu stellen und auch die möglichen kommunalen Standorte zu berücksichtigen.

Für uns wäre das eine erleichterung bei der Flächensuche.

Die Verwaltung würde deshalb diesen Letter of Intent mit der Netze BW abschließen.

Des Weiteren beabsichtigt die Netze BW einen Ausbau einer reinen Funklösung, die rein für Datenaustausch oder Leitsysteme nutzbar wären. Dies wäre gerade für unsere Abwasserent- und Wasserversorgungsanlagen interessant.

Funklösung wäre deutlich günstiger und auch innerhalb Gebäuden einsetzbar.

Der Netzausbau soll für die Kommunen kostenlos sein.

Auch hier würden wir die Zusammenarbeit mit der Netze BW starten.

Es wird um zustimmende Kenntnisnahme gebeten.



Sitzungsvorlage Öffentlich Nr.69/2021

Aktenzeichen 022.32
Datum 2021-07-20

Gemeinderatssitzung - Gemeinde Zweiflingen

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
	2021-07-29	6

Betreff

Hohenlohe to Go - Gemeinsames Hauptmehrwegsystem im Hohenlohekreis

Beschlussvorschlag

Der Förderrichtlinie der Gemeinde Zweiflingen zur Einführung von "Hohenlohe to go" im Gemeindegebiet wird zugestimmt.

Problembeschreibung - Begründung - Erläuterung

Die W.I.H. – Wirtschaftsinitiative Hohenlohe GmbH ist auf die Kommunen des Hohenlohekreis mit dem Anliegen zugekommen, ein gemeinsames Hauptmehrwegsystem im Hohenlohekreis einzuführen. Hintergrund war die Frage danach, „Wie kann das To-Go-Geschäft im Hohenlohekreis umweltfreundlicher werden?“. Die Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Hohenlohekreis wurde am 9. November 1999 gegründet und hat ihren Geschäftsbetrieb zum 1. Januar 2000 im Landratsamt Hohenlohekreis aufgenommen. Der Hohenlohekreis ist Alleingesellschafter der W.I.H. GmbH. Vorsitzender der Gesellschafterversammlung ist der Landrat des Hohenlohekreises Dr. Matthias Neth. Geschäftsführerin ist seit 15. Januar 2021 Caroline Bogenschütz. Das geplante gemeinsame Hauptmehrwegsystem „Hohenlohe to go“ ist ein Angebot für die Gastronomen sowie für alle Anbieter von Speisen und Getränken zum Mit-nehmen. Die W.I.H hat vorgeschlagen, dass die ersten 100 Gastronomen/Anbieter von Speisen und Getränken, die beim gemeinsamen Mehrwegsystem mitmachen, die Monatsgebühr des Systemdienstleisters für 6 Monate von der W.I.H. und der Sparkasse Hohenlohekreis gesponsert bekommen. Damit soll ein Anreiz für die Gastronomen/Anbieter gesetzt werden, um bei dem neuen System mitzumachen. Um mehr als 100 Gastronomen eine Anschubfinanzierung zu geben, wurde aus den Reihen der Kommunen geäußert, dass auch eine gemeindliche Unterstützung für die Einführung von „Hohenlohe to go“ denkbar wäre. Dies soll den Gastronomen die Entscheidung erleichtern, damit in den einzelnen Kommunen auch ein entsprechender Beitrag zum Umweltschutz, insbesondere zur Müllreduzierung beigetragen wird. Auch wenn die einzelnen Förderbeträge überschaubar sind, könnte sich vor allem bei den größeren Städten aufgrund der Menge an Antragstellern insgesamt eine höhere Fördersumme ergeben, deshalb hat die Kommunalaufsicht darum gebeten, grundsätzlich einen Beschluss durch den Gemeinderat durch zu führen. Darüber hinaus wäre sicher auch das „politische Signal“ mit einem Gremiumsbeschluss größer. Die W.I.H hat aus diesem Grund für die Kommunen im Hohenlohekreis eine Förderrichtlinie als Muster erlassen, die vom Gemeinderat zu beschließen ist. Diese liegt der Vorlage als Anlage bei. Die Förderrichtlinie sieht vor, dass die Kommune über die Förderung der W.I.H hinaus ebenfalls 6 Monatsraten für die Zuwendungsempfänger übernimmt. Finanziell könnte das für die Gemeinde Zweiflingen bei einer unterstellten Teilnahme von allen möglichen Zuwendungsempfängern bis zu 4 Antragsstellern entsprechen. Bei einer Zusage von 35 € monatlich á 6 Monate könnte sich der Förderbetrag somit auf 840 € netto (4 x 35 x 6)

belaufen. Es ist jedoch heute schon davon auszugehen, dass die Nachfrage nicht bei allen möglichen Zuwendungsempfängern in Zweiflingen vorhanden ist. Aus Sicht der Verwaltung ist eine Teilnahme innerhalb unsere Gemeinde unwahrscheinlich, unsere positive Entscheidung hätte aber trotzdem eine unterstützende Wirkung für die sehr gute Idee innerhalb unseres Kreises. Aus Gründen der Abfallvermeidung und zum Umweltschutz, aber auch zur Sichtbarmachung der Marke „Hohenlohe“ sowie zur Wirtschaftsförderung der Branche schlägt die Verwaltung die Zustimmung zur Förderrichtlinie vor. Insbesondere sollte sich die Gemeinde Zweiflingen der hohenloheweiten Initiative anschließen und gemeinsam mit den anderen Kommunen diesen Weg gehen. Im Nachgang zur Sitzung würde die Verwaltung die Förderrichtlinie im Bekanntmachungsblatt veröffentlichen und dann auch gezielt die möglichen Zuwendungsempfänger ansprechen und auf die Möglichkeit und Vorteile von „Hohenlohe to go“ aufmerksam machen. In der Anlage ist zudem Informationsmaterial vom Anbieter beigelegt.



Sitzungsvorlage Öffentlich Nr.70/2021

Aktenzeichen 460.02
Datum 2021-07-21

Gemeinderatssitzung - Gemeinde Zweiflingen

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
	2021-07-29	7

Betreff

Qualitätshandbuch Kinderhaus Mosaik

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat nimmt vom Abschluss bzgl. Qualitätshandbuch zustimmend Kenntnis.

Problembeschreibung - Begründung - Erläuterung

Im Herbst 2019 hat das Kinderhaus Mosaik unter der beratenden Begleitung des Evang. Landesverbands die Erstellung des Qualitätsmanagement und -handbuch begonnen und konnte nun doch in sehr kurze Bearbeitungszeit das Thema zum Abschluss bringen.

Diese Woche war dann das Audit vor Ort, das sehr positiv gestalten werden konnte und wir mit der Verleihung des Gütesiegels BETA kommunal im Herbst dieses Jahres rechnen können.

Die Verwaltung wird versuchen, das Handbuch über die Cloud nach zu reichen.



Sitzungsvorlage Öffentlich Nr.71/2021

Aktenzeichen 632.20
Datum 2021-07-20

Gemeinderatssitzung - Gemeinde Zweiflingen

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
	2021-07-29	8

Betreff

Stellungnahme zu Bauantrag - Anbau von zwei Schuppen an die Maschinenhalle , Flst. 32 in Friedrichsruhe

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag über den Anbau von zwei Schuppen an die bestehende Maschinenhalle auf Flst. 32 in Friedrichsruhe zu und erteilt das erforderliche Einvernehmen.

Problembeschreibung - Begründung - Erläuterung

Der Bauantrag über den Anbau von zwei Schuppen an die bestehende Maschinenhalle auf dem Flst. 32 in Friedrichsruhe ist am 16.06.2021 bei der Gemeinde Zweiflingen eingegangen.

Der Bauherr plant den Anbau von zwei Schuppen zur Unterbringung von landwirtschaftlichen Maschinen und Brennholz. Der Anbau erfolgt jeweils an den beiden Enden des bestehenden Maschinenschuppens. Für den Bereich liegt kein Bebauungsplan vor. Demnach muss sich das geplante Bauvorhaben gem. § 34 BauGB in die nähere Umgebung einfügen.

Nach Rücksprache mit der Stadt Öhringen bestehen keine Bedenken gegen die Planung. Aus diesem Grund empfiehlt die Verwaltung dem Gemeinderat, dem Bauantrag über den Anbau der Schuppen an die bestehende Maschinenhalle auf dem Flst. 32 in Friedrichsruhe zuzustimmen und das erforderliche Einvernehmen zu erteilen.



Sitzungsvorlage Öffentlich Nr.72/2021

Aktenzeichen 632.20
Datum 2021-07-20

Gemeinderatssitzung - Gemeinde Zweiflingen

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
	2021-07-29	9

Betreff

Stellungnahme zu Bauantrag - Aufstellung von zwei Fertiggaragen , Flst. 444 in Pfahlbach

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag über die Aufstellung von zwei Fertiggaragen auf dem Flst. 444 in Pfahlbach zu und erteilt das erforderliche Einvernehmen.

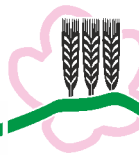
Problembeschreibung - Begründung - Erläuterung

Der Bauantrag wurde am 24.06.2021 bei der Gemeinde Zweiflingen eingereicht.

Der Bauherr plant die Aufstellung von zwei Fertiggaragen auf dem Flst. 444 in Pfahlbach. Für den Bereich liegt kein Bebauungsplan vor. Aus diesem Grund muss sich das Bauvorhaben gem. § 34 BauGB in die nähere Umgebung einfügen.

Die Bauvoranfrage wurde bereits positiv beschieden.

Nach Rücksprache mit der Stadt Öhringen bestehen gegen die geplante Doppelgarage auf dem Flst. 444 in Pfahlbach keine Bedenken und die Verwaltung empfiehlt dem Gemeinderat das erforderliche Einvernehmen zu erteilen.



Sitzungsvorlage Öffentlich Nr.73/2021

Aktenzeichen 632.20
Datum 2021-07-20

Gemeinderatssitzung - Gemeinde Zweiflingen

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
	2021-07-29	10

Betreff

Stellungnahme zu Bauantrag - Erstellung von Dachgauben sowie einer Dachflächenverlängerung, Flst. 52/69 in Friedrichsruhe

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag über die Errichtung von Dachgauben auf dem Flst. 52/69 in Friedrichsruhe nicht zu. Das erforderliche Einvernehmen für eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes wird nicht erteilt.

Der Dachflächenverlängerung auf der Südseite des Gebäudes auf dem Flst. 52/69 in Friedrichsruhe wird zugestimmt und das erforderliche Einvernehmen wird erteilt.

Problembeschreibung - Begründung - Erläuterung

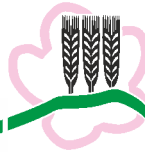
Der Bauantrag über die Errichtung von 2 Dachgauben und einer Dachverlängerung auf der Südseite des Gebäudes wurde am 19.07.2021 bei der Gemeinde Zweiflingen eingereicht.

Der Bauherr plant auf der Ost- und der Westseite des Gebäudes eine weitere Dachgaube anzubringen. Zusätzlich dazu plant er die Verlängerung des Daches auf der Südseite, zur besseren Anbringung einer Fotovoltaikanlage.

Laut Bebauungsplan "Schönau V", muss eine Dachgaube einen Mindestabstand von 1,5m zur Giebelwand aufweisen. Dieser Abstand zur Giebelwand wird nicht eingehalten aus diesem Grund ist eine Befreiung von dieser Festsetzung erforderlich.

Nach Rücksprache mit der Stadt Öhringen empfiehlt der Gemeinderat den Dachgauben auf dem Flst. 52/69 in Friedrichsruhe nicht zuzustimmen und das erforderliche Einvernehmen nicht zu erteilen.

Bei der Dachverlängerung auf der Südseite bestehen nach Rücksprache mit der Stadt Öhringen keine Bedenken und das erforderliche Einvernehmen kann erteilt werden.



Sitzungsvorlage Öffentlich
Nr.74/2021

Aktenzeichen 022.32
Datum 2021-07-20

Gemeinderatssitzung - Gemeinde Zweiflingen

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
	2021-07-29	11

Betreff

Protokoll Nichtöffentlich

Mitteilung

Die Verwaltung wird evtl. nichtöffentlich gefasste Beschlüsse vortragen.